



An die  
Rechtsträger Oö. Alten- und Pflegeheime,  
Rechtsträger teilstationärer Einrichtungen  
sowie Anbieterorganisationen Mobiler Dienste  
gem. Oö. SHG 1998

Bearbeiter/-in: Mag. Reinhard Exel  
Tel: (+43 732) 77 20-16574  
Fax: (+43 732) 77 20-215619  
E-Mail: [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)

Linz, 11.12.2023

Ergeht per E-Mail  
Gem. Verteilerliste

## **Entgelterhöhung für Pflegekräfte 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns mitzuteilen, dass seitens des Bundes eine Fortführung der Entgelterhöhung für Pflegekräfte vorgesehen ist. Wenngleich die formale Beschlussfassung durch den Nationalrat noch ausständig ist, möchten wir Sie vorab ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass den anspruchsberechtigten Mitarbeiter/innen diese Entgelterhöhung im Jahr 2024 weiter gewährt wird.

Mit dem Beschluss des Oö. Landtags am 07.12.2023 über das Sozialbudget 2024 gibt es die budgetäre Grundlage für die weitere Erhöhung des Entgelts des Pflege- und Betreuungspersonals. Es gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie 2023.

Der Vollständigkeit halber sind diese Regelungen nachfolgend angeführt:

### **Höhe der Entgelterhöhung**

Die Entgelterhöhung beläuft sich auch im Jahr 2024 (so wie 2023) brutto auf € 2.460,00 je VZÄ inklusive der vom Dienstgeber zu tragenden Lohnnebenkosten (LNK).

### **Monatliche Auszahlung**

Die Entgelterhöhung (Jahresbetrag 2024) ist wie gehabt in Teilbeträgen als Dienstvergütung 14-malig an die anspruchsberechtigten Mitarbeiter/innen auszubezahlen. Die Auszahlung hat diesbezüglich im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlung zu erfolgen (eigene Position mit der Bezeichnung „Pflegebonus“). Der monatliche Auszahlungsbetrag ist vom Dienstgeber zu berechnen.

### **Rechenbeispiel:**

Wenn man die Lohnnebenkosten (LNK) kalkulatorisch mit 25 % annimmt, resultiert ein monatlicher Auszahlungsbetrag in Höhe von brutto € 140,57 ( $€ 2.460 : 1,25 = € 1.968 : 14 \text{ Monate} = € 140,57$ ). Der tatsächlich auszuzahlende Monatsbetrag ist von jedem Träger unter Berücksichtigung aller relevanten Lohnnebenkosten selbst zu berechnen.

### Aktive Monate:

Die Gewährung dieser Dienstvergütung steht wie bisher nur für „aktive“ Monate zu. Bei Dienstentritten und Dienstaustritten hat im Laufe des betreffenden Monats eine Aliquotierung zu erfolgen.

### Teilzeitbeschäftigung

Der angeführte Betrag von € 2.460 gilt bei Vollbeschäftigung. Bei teilzeitbeschäftigten Personen ist der Auszahlungsbetrag nach Beschäftigungsausmaß je Monat zu aliquotieren.

### Kollektivvertragliche Regelung

Sollten aufgrund dieser Entgelterhöhung für das Jahr 2024 kollektivvertragliche Regelungen abgeschlossen worden sein, sind diese vorrangig anzuwenden.

### Steuer- und Abgabepflicht

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Entgelterhöhung der Steuer- und Abgabepflicht unterliegt. Für die ordnungsmäÙe Behandlung aller lohnabhängigen Abgaben ist jeder Dienstgeber selbst verantwortlich.

### Zielgruppe

Die Entgelterhöhung ist für das beschäftigte Betreuungs- und Pflegepersonal (im Sinne des § 3 EEZG) vorgesehen. Demzufolge sind die Berufsgruppen DGKP, PFA, PA, DSB, FSB und HH (= Angehörige der Sozialbetreuungsberufe nach der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VB) umfasst, sofern sie in einem der nachfolgend angeführten Leistungsbereichen tätig sind:

- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Langzeitpflege (Alten- und Pflegeheime, Tageszentren) nach landesgesetzlichen Regelungen
- Mobile Betreuungs- und Pflegedienste (HKP, MBH) nach landesgesetzlichen Regelungen
- Mobile, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Behindertenarbeit nach landesgesetzlichen Regelungen

Wir weisen darauf hin, dass auch die im Bereich der Betreuung und Pflege eingesetzten Leiharbeitskräfte und Leasingkräfte diese Entgelterhöhung erhalten, sofern die o.a. Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Wie bereits erwähnt, ersuchen wir darum, die Entgelterhöhung bei der monatlichen Gehaltsauszahlung im Jahr 2024 zu berücksichtigen. Bezüglich der konkreten Regelung des Kostenersatzes durch die öffentliche Hand werden wir Sie ehestmöglich mit gesondertem Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Land Oberösterreich

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.